

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: 1 (1896)
Heft: 2

Artikel: Die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Graubünden [Schluss]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-895069>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gend des Wallensees. Gegen die Übernahme des Vareda'schen Nachlasses zwar erhoben sich verschiedene Bedenken, immerhin aber war die Versammlung im Allgemeinen der Ansicht, daß der Kanton den Anlaß zur Erwerbung dieses zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Anstalt geeigneten, bedeutenden Güterkomplexes nicht sollte unbenützt lassen.

Zu einem endgültigen Beschluß gelangte die Behörde jedoch noch nicht, hingegen erteilte sie dem Kleinen Rat den Auftrag, einerseits vom Sanitätsrate sich ein Gutachten über die sanitarischen Verhältnisse des Rukhofes abgeben zu lassen, andererseits mit den Gerichten Schiers und Seewis und Grösch und den Gemeinden Bizers und Tgis, der nutzungsberechtigten Wittwe Vareda und den Testamentsexecutoren möglichst günstige Einverständnisse zu treffen, sowie alle weiteren Maßnahmen zur Wahrung und Sicherung der Rechte des Kantons zu treffen, und bevollmächtigte denselben, im Notfall der Vareda'schen Masse zur Befriedigung von drängenden Gläubigern einen Vorschuß bis auf 15,000 fl. aus der Standeskasse zu machen. Je nach dem Erfolg dieser Schritte sollten dann Kleiner Rat und Standeskommission ein eventuelles Einverständnis bezüglich der Antretung der Erbschaft durch den Kanton abschließen und dasselbe dem Großen Räte vorlegen. (Fortsetzung folgt.)

Die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Graubünden.

(Schluß).

Nach manigfachen Vorarbeiten konnte im Anfang des Jahres 1895 auch die neue Koch- und Haushaltungsschule eröffnet werden.

Den 23. Mai 1890 hatte die Gemeinnützige Gesellschaft beschlossen, die Errichtung einer solchen Schule anzustreben, und zu diesem Zwecke eine Spezialkommission aus mehreren Herren und Damen ernannt. Nach jahrelangen Beratungen und Verhandlungen mit den Behörden gelang es dieser Kommission, die zur Fondierung der Anstalt nötigen Geldmittel zusammen zu bringen und auch eine schöne Summe von Beiträgen für den Betrieb derselben zu erhalten. Kanton und Stadt bewilligten an die Errichtungskosten je Fr. 1400, die Gemeinnützige Gesellschaft und die Dr. Bernhard'sche Legatenkommission je Fr. 500, zusammen also Fr. 3800, welche Summe bis auf zirka Fr. 1000 für genannten Zweck verbraucht wurde. Dieser Rest ist als Reservecapital für allfällige spätere Bedürfnisse in einem Sparhefte angelegt. An

jährlichen Beiträgen für den Betrieb der Anstalt votierten: Kanton und Stadt je Fr. 400, die Gemeinnützige Gesellschaft und die Dr. Bernhard'sche Kommission je Fr. 200. Letztere jedoch nur für das erste Jahr und ohne Präjudiz für später.

Die vorläufige Gesamtsumme für den Betrieb beträgt demnach Fr. 1200. Diese Subventionen wurden an folgende Bedingungen geknüpft: Der Kanton verlangte eine Vertretung in der zu ernennenden Aufsichtskommission; die Stadt Chur ebenso, dazu noch die Errichtung von Freiplätzen für 1—3 unbemittelte Töchter und die Anordnung eines kürzeren Kurses von 6—8 Wochen. Die Bernhard'sche Kommission endlich verlangte Einrichtung eines kürzeren Kurses mit reduziertem Programm und Ansetzung desselben auf eine andere Jahreszeit als den Sommer. Dieser Kurs soll hauptsächlich ärmeren Töchtern dienen und wurde auf die letzte Zeit des Jahres angesetzt. Die Bernhard'sche Kommission erklärte sich bereit, an ärmere Mädchen jährlich je Fr. 100 als Stipendien zu verabreichen.

Das Schulprogramm sieht praktischen und theoretischen Unterricht vor. Der praktische Unterricht umfaßt: Kochen, Backen und Braten; Dörren und Einmachen von Obst und Gemüse; Waschen und Glätten; Gartenbau für den eigenen Bedarf; alle vorkommenden Handarbeiten; Nadelarbeit, soweit nötig zur Ausbesserung und Ergänzung der eigenen Kleidung und für die Haushaltung. Der theoretische Unterricht umfaßt: Ernährungs- und Kochlehre, Haushaltungskunde, Buchhaltung, Kostenberechnung, Gesundheitslehre, Pflege des sittlich-religiösen Lebens.

Jährlich werden vier Kurse abgehalten, drei von dreimonatlicher und einer von zweimonatlicher Dauer. In jeden Kurs können 12 interne und 6 externe Töchter aufgenommen werden. Das Kursgeld der Internen beträgt für Unterricht, Kost und Logis Fr. 150 für den längeren und Fr. 100 für den kürzeren Kurs; das der Externen für Unterricht und Kost Fr. 100 resp. Fr. 65.

Die direkte Leitung der Anstalt wurde Fräul. C. Willy übertragen, die ihre Vorbereitungen an der thurgauischen Haushaltungsschule Neukirch sich erworben. Leider ist dieselbe durch Gesundheits- und Familienverhältnisse genötigt, ihre Stelle, die sie während des ersten Jahres des Bestandes der Anstalt mit Einsicht und Eifer bekleidet hat, aufzugeben. An ihre Stelle wurde Fräul. M. Danuser gewählt, welche sich ebenfalls für den Beruf einer Koch- und Haushaltungslehrerin herangebildet hat.

und in demselben auch schon praktisch thätig war. Der Anstaltslehrerin zur Seite steht, seit die von der Gemeinnützigen Gesellschaft gewählte Spezialkommission zurückgetreten ist, eine aus drei Damen zusammengesetzte Schulkommission, welche von der Aufsichtskommission gewählt wird und den Unterricht und die Hausordnung zu beaufsichtigen hat. Die Oberaufsicht des Ganzen liegt in den Händen einer Aufsichtskommission, bestehend aus je einem Vertreter der Regierung, des Churer Stadtrates und der Gemeinnützigen Gesellschaft.

Der erste Kurs dauerte vom 8. Januar bis zum 6. April 1895, der zweite vom 17. April bis zum 13. Juli, der dritte vom 22. Juli bis 19. Oktober und der vierte vom 22. Oktober bis 21. Dezember. Für den ersten Kurs meldeten sich 28 Aspirantinnen, es konnten jedoch nur 12 Interne und 2 Externe aufgenommen werden; am zweiten Kurs nahmen 10 Interne und 2 Externe teil; der dritte Kurs war von 7 Schülerinnen und der vierte von 13 Schülerinnen besucht; für den ersten Kurs des neuen Jahres haben sich wieder 33 Aspirantinnen gemeldet, von denen wieder ungefähr die Hälfte abgewiesen, resp. auf die folgenden Kurse vertröstet werden mußten.

So befindet sich auch dieses Unternehmen jetzt in wohlgeordnetem Gange und man darf hoffen, daß die neue Anstalt immer mehr als eine Wohlthat für unsere Töchter und unsere Familien erkannt und darum auch allseitig unterstützt und lebhaft besucht werde.

Zu den hoffnungsvolleren Schöpfungen der Gemeinnützigen Gesellschaft gehört auch die Ernennung einer besondern Volkschriftenkommission zur Verbreitung guter Lektüre. Dieselbe hat auch im letzten Jahre mit Segen gearbeitet. Die Einnahmen betragen im Jahre 1894 Fr. 747. 60, die Ausgaben Fr. 888. 15. Namentlich die kleinen Schriften des Vereins für Verbreitung guter Schriften wurden zahlreich verkauft. So hat das Depot zu Chur 1500 Exemplare abgesetzt, dasjenige zu Davos 408, Samaden 300, Thusis 590, Glanz 35, total 2833 Exemplare. Die Kommission giebt auch kleine Beiträge zur Gründung und Mehrung von Gemeindebibliotheken. So hat sie im letzten Jahre eine Bibliothek in Sombir mit Fr. 24. 56, eine solche in Felsberg und Tenna mit je Fr. 22 subventioniert. Die Beiträge erfolgen gewöhnlich in Büchern vom Hauptdepot in Chur nach Wahl der Abnehmer. Die Gemeinnützige Gesellschaft unterstützt dieses Werk mit einem Jahresbeitrag von Fr. 300.

Der Churer Handfertigkeitsschule wurden für das Jahr 1895 wie früher Fr. 150 zuerkannt. Dieselbe nimmt fortwährend ihren befriedigenden Verlauf. Sie war in dem Kursus von 1894/95 von 56 Böglingen besucht, die von vier Lehrern der Stadtschule in drei Abteilungen vom 21. November 1894 bis zum 30. März 1895 an je 2 Wochentagen des Abends, von 5—7 Uhr, Unterricht in Cartonage und an der Hobelbank erhielten.

Zum erstenmal ist im letzten Sommer in der Hauptstadt versuchsweise ein Kurs für stotternde Kinder abgehalten worden. Es gelang, zu diesem Zweck einen Fachmann zu gewinnen in der Person von Herrn Reallehrer Schittenmüller in Meersburg. Der Kurs hat sechs Wochen gedauert und war von 17 Kindern besucht, die täglich drei Stunden unterrichtet wurden. Die Kosten betragen Fr. 500 und wurden vom Kanton, der Stadt Chur und der Gemeinnützigen Gesellschaft getragen. Die bemittelten Kinder haben ein kleines Schulgeld bezahlt. Die Resultate waren im Allgemeinen sehr erfreulich, indem eine Anzahl Kinder in dieser kurzen Zeit sich das Stottern fast vollständig abgewöhnt hat. Bei einigen sind Rückfälle eingetreten, was vorauszusehen war, da der Kurs nur 6 statt 12 Wochen dauerte. Mit 10 Kindern hat dann Herr Lehrer Johann Jäger die Uebungen nach den Anweisungen von Herrn Schittenmüller allerdings noch 6 Wochen fortgesetzt. Da diese Kinder aber in dieser Zeit gleichzeitig die öffentliche Schule besuchten, so konnte dem Stottern täglich nur eine Stunde gewidmet werden, was nicht hinreichen konnte, um die erzielten Erfolge gänzlich sicher zu stellen.

Endlich hat die Gesellschaft im letzten Jahre den Brandbeschädigten von Glanz einen Beitrag von Fr. 150 bewilligt und im ganzen 7 arme und gebrechliche Kinder aus den Gemeinden Laax, Balzeina, Feldis, Masein, Bizers und Lüen mit kleinern oder größern Beiträgen zur Versorgung in Familien oder in entsprechenden Anstalten unterstützt.

Der Vermögensstand der Gesellschaft betrug den 31. Dezember 1894 Fr. 4605. 68 und hat seither noch in erfreulicher Weise zugenommen.

Seit dem Jahre 1881 bestand in Chur auf Anregung von Hrn. Pfarrer Grubenmann für schwachbegabte Kinder, die dem Unterricht in den öffentlichen Schulen nicht folgen konnten, eine sogen. Nachhilfschule, in welcher eine Anzahl Damen freiwillig und unentgeltlich den

Unterricht erteilten. Durch Beschluß des Stadtrates ist diese Schule 1894 zu einem Bestandteil des gesamten Schulorganismus erhoben und unter die Leitung einer patentierten Lehrerin gestellt worden. Die Klasse dieser Nachhilfschule aber, im Betrag von Fr. 400, welche durch die freiwilligen Gaben der unterrichtenden Damen sich gebildet, wurde von denselben der Gemeinnützigen Gesellschaft zugewiesen, mit der Bestimmung, daß sie den Anfang bilden soll zu einem Fond, dessen Erträgnisse für die Erziehung schwachsinniger Kinder zu verwenden sind.

Außerdem sind der Gesellschaft geschenkweise von zwei Familien, Dr. A. B. in Reichenau und Hauptmann A. M. in Chur, zum Andenken an liebe Verstorbene je Fr. 500 zugegangen.

Die Mitgliederzahl der Gesellschaft beträgt gegenwärtig 394, es sind im letzten Jahre 14 Mitglieder neu eingetreten und 19 ausgetreten oder gestorben. Einen schweren Verlust erlitt sie durch den Tod ihres Präsidenten, Herrn Pfarrer Grubenmann.

Der Jahresbericht der Gesellschaft pro 1894/95, dem die vorstehenden Angaben entnommen sind, spricht zum Schlusse die zuberstichtliche Hoffnung aus, daß nicht nur die bisherigen Mitglieder der Sache der Gesellschaft treu bleiben und fortfahren, dieselbe zu unterstützen, sondern daß namentlich die Korrespondenten unablässig darauf bedacht sein werden, die Mitgliederzahl fortwährend zu vermehren, mit Anregungen an das Komitee zu gelangen und dasselbe auf neue Aufgaben aufmerksam zu machen, damit die Gemeinnützige Gesellschaft auch bei uns bleibe, was sie in den letzten Jahren gewesen, was sie in andern Kantonen ist und was sie nach dem Sinn ihrer Statuten sein sollte: Der Mittelpunkt und die Vermittlerin der gemeinnützigen Bestrebungen in unserm Volke.

Historisch-antiquar. Gesellschaft des Kantons Graubünden*).

Nachdem die historisch-antiquarische Gesellschaft in ihrer das Vereinsjahr 1895/96 eröffnenden Sitzung vom 12. November 1895 den alten Vorstand bestätigt hat, nämlich Herrn Reg.-Rat Blac. Plattner als Präsident, Herrn Ständerat B. C. Blanta als Vicepräsident, Hrn.

*) Anmerkung. Um den Lesern des „Monatsblattes“ ein getreues Bild von der Thätigkeit der historisch-antiquarischen Gesellschaft zu geben, werden von nun an regelmäßig die Protokolle der Sitzungen derselben mitgeteilt.